

Responsum

Es ist der hiesigen Medicinischen Facultät unterm 28sten vorigen Monats von einem Ungenannten die Krankengeschichte eines auf dem Nittergut ***, als Hofmeister des **schen Hrn. Sohns, gestandnen 28 bis 29 jährigen Candidati Theologiae, Hrn. M. Gotthold B...., sowol, als ein darüber vom Hrn. D. Waiz zu Raumburg am 27 Januar 1779 ausgefertigtes mediinisches Gutachten, und ein Auszug einer anderweiten, auf den 15 März 1761 datirten, dem bereits gedachten Waizischen Gutachten entgegenstehenden medicinischen Beurtheilung, vorgelegt, und dabey insonderheit auf folgende zwei Fragen

- 1) ob der in der beygefügtten Krankengeschichte beschriebene Zufall wirklich von der Art gewesen, wofür der Hr. D. Waiz denselben gehalten?
- 2) und ob daher die von gedachtem Hrn. D. Waiz darüber gegebene Erklärung gegründet sey? ein

ein in der gehörigen Form ausgefertigtes
 medicinisches responsum verlangt worden.

Wie wir nun sothanem Verlangen des
 Ungenannten zu willfahren kein Bedenken
 gefunden; als haben wir die uns vorge-
 legten Schriften sorgfältig durchzugehen,
 und alle darin enthaltenen Umstände in
 gemeinschaftliche Ueberlegung zu ziehen nicht
 ermangelt.

Es erhellet aber zuvörderst aus oberwähn-
 ter Krankengeschichte, welche wir in extenso
 anzuführen für nöthig erachten, „daß Hr. M.
 W... den 17ten Febr. 1778, Abends 9 Uhr,
 nachdem er einige Stunden zuvor, ohne
 einen Tropfen Wein oder Brantwein zu
 sich genommen zu haben, von der Abends-
 mahlzeit gekommen, in seiner Stube auf
 der obern Etage des **schen Herrn
 Hauses am Tische gefessen, und sich auf ei-
 ne, seinem Scholaren des folgenden Tages
 zu haltende, Lectio præparire habe, und,
 indem er über einen gewissen ihm sonst ge-
 läufigen Ausdruck nachgedacht, auf einmal in

17707 C 5 eine



eine solche außerordentliche Betäubung gerathen, daß er Vernunft: und Verstandlos den vor ihm stehenden Tisch, mit darauf befindlichem brennenden Licht, Schreibes und Theezeng, Büchern, Scripturen u. dgl. umgestossen, und samt dem Stuhl, worauf er gesessen, zu Boden gefallen, und in solcher Betäubung wol auf eine Stunde lang liegen geblieben sey. Hiervon habe er sich zwar Nachts um 10 Uhr etwas erholt, und wieder in die Höhe gerafft, jedoch in dem allerverwirrtesten und schrecklichsten Zustand 1) mit einer starken Contusion am linken Auge und an der linken Hand, 2) mit gräßlichem und todtensblassem Angesicht, 3) mit starren und gebrochenen Augen, und 4) mit stammelnder und gebrochener Zunge, und überhaupt mit dem schrecklichsten Anblick ganz Verstand: und Sinnlos. So sey er in des daselbst allein am Tisch sitzenden herrschaftlichen Bedienten, Heinrich Siegmund Schulzens, Stutze getreten, wobey er einen alten Pantoffel in der einen, und einen neuen Pantoffel



toffel in der andern Hand gehabt, selbstge
vor das Schulzische Licht gehalten, diesel-
ben einmal über das andre starr betrachtet,
und nicht nur über solche Pantoffeln, als
ob er ein Wunderwerk vor sich hätte, als
lerley närrische Grimassen und Gebärden
gemacht, sondern auch ganz geheimnißvoll,
mit starren Augen und mit stammelnder
und schwerer Sprache gegen Schulzen eins
mal über das andere sich herausgelassen
habe:

er wisse gar nicht, was es mit den
Pantoffeln wäre; Schulze solle ihm
doch sagen was es damit wäre, er
könne nicht klug werden &c.

Wiewol nun Schulze alle Mühe und
Veredsamkeit angewandt, um Hrn. M.
B.... von der Verworrenheit und Un-
richtigkeit seiner Gedanken zu überzeugen,
und wieder zum Verstand zu bringen; so
sey doch solches vergebens gewesen. Wor-
auf Schulze den Herrn M. B...., als ein
nen



nen äusserst verwirrten Menschen, wieder hinauf in dessen Stube gebracht, und daselbst Tisch und Stuhl umgeworfen, den darauf gestandnen Leuchter mit dem brennenden (jedoch nunmehr ausgelöschten) Licht, nebst Theezug, Scripturen und Büchern, so alles vorher auf dem Tisch gelegen, nebst Hrn. M. W... brennender Tabackspfeife, theils zerbrochen, theils zerrissen und herumgestreut, zu Boden liegend angetroffen habe. Dahero und weil Hr. M. W... noch immer nicht wieder zu Verstand kommen wollen, Schulze die Herrschaft zu **, die Frau Doctorin N... und deren Dem. Tochter zu Hülfe gerufen, welche Hr. M. W..., da ihn gedachte Frau Doctorin angeredet, starr angesehen, ohne die ihm sonst immer gewöhnliche Höflichkeitsbezeugung dabey zu beobachten, worauf er mit stammelnder Zunge ein Paar Worte zur Antwort gegeben. Hierauf sey Hr. M. W... von Schulzen wieder in sein Zimmer geführt worden; auf der Treppe aber habe er eine ihm entfallene



fallene silberne Schnalle liegen gesehen, deren Schimmer er für ein Feuer gehalten, und daher voller Verwunderung gegen Schulzen ausgerufen habe, daß Feuer da sey. Aus dieser Betäubung habe er sich nicht eher erholet, als bis er eine gute Weile auf einem Großvaterstuhl gesessen, und einige Hausarzneyen bekommen. Mittlerweile sey ein Chirurgus, Namens D... aus Kloster, S... herbeigerufen worden, welcher Nachts gegen 12 Uhr angekommen, Hrn. M. B... zwar wiederum bey ziemlichem Verstande, jedoch mit starren vor sich hinwegsehenden Augen, und außerordentlich starkem und harten Puls angetroffen, deshalb ihm am Fuß eine Ader geöffnet, und dabey ein sehr zähes, schleimiges und schwarzes Blut beobachtet habe. Endlich sey Hr. M. B... durch den ihm zugegebenen Wächter, Johann Gottlob Nothen, zu Bette gebracht worden, worauf er die Nacht sehr unruhig, unter vielfältigen, Rasseln auf der Brust und Hins- und Herschlagen mit den Händen und Füßen

zugebracht habe. Tags darauf, als den 18ten Februar, sey er zwar Morgens leidlich gewesen; als er aber gegen Abend beym Lichtanbrennen unter Nothens Aufsicht am Tisch gefessen, habe sein Angesicht wiederum jährlings eine außerordentlich blasse und grauliche Farbe bekommen, wobey er an- gefangen zu zittern, und sich beklagt habe, es werde ihm wieder schlimm. Er sey hierauf von dem Wächter Nothen geschwind zu Bette gebracht worden, worin er ohn- gefähr 3 Stunden in einem betäubenden Schlummer zugebracht habe. So sey auch bey ihm die folgende Nacht, zwischen dem 18ten und 19ten Febr. eben so unruhig, als die vorhergegangne, gewesen. Als er aber Morgens darauf, also am 19ten Febr., von diesem unruhigen Schlaf aufgewacht, habe er dem Wächter Nothen eröffnet, daß, als er am 17ten ejusd. Abends 9 Uhr in seiner Stube mit dem Rücken nach dem Ofen zu gefessen, und, bey Lesung eines lateinischen Buchs, über ein ihm sonst ganz geläufiges Wort nachgedacht, ihm auf eine
mal

mal Verstand und Gedanken entgangen, er Sinn und Vernunftlos mit dem vor ihm stehenden Tisch und den darauf befindlichen Sachen zu Boden gestürzt, und in solcher Betäubung gute $\frac{1}{2}$ Stunden liegen geblieben sey. Auch sey ihm der nämliche Zufall schon einmal in Dresden begegnet, wiewohl er damal zum Glück Gesellschaft bey sich gehabt, und also nicht allein gewesen sey. Diese nämlichen Umstände habe Hr. M. B..., nachdem er sich von seiner Betäubung wieder erholet, sowohl dem Herrschaftlichen Bedienten Schulzen, als auch dem Chirurgo D..., in Beyseyn der **schen Herrschaft, erzählt. Auch habe derselbe nach der Zeit sich über eine Stagnation, Schwäche und Kälte im linken Arm gegen den Chirurgen D... beklagt, so, daß dieser ihm zu Ostern am linken Fuß, und sodann wieder im Sommer 1778 am linken Arm zur Ader lassen müssen. Auch habe er noch geraume Zeit nach oben erwähntem Anfall starr mit den Augen ausgesehen, öfters Verzückungen an sich



sich vermerken lassen, und sich gegen die vorige Zeit gar nicht gleich gesehen^e.

Aus den in dieser Krankengeschichte vorkommenden Umständen, welche durch die eidliche Erhärtung der drey obengenannten Zeugen, Schulzens, D... und Rothens beglaubigt worden, hat Hr. D. Waiz in Naumburg die Zufälle des Hrn. M. B... für epileptische Anfälle gehalten und dafür erklärt, auch diese seine Erklärung, durch Anführung verschiedner Stellen aus bewährten Schriftstellern zu erweisen gesucht. Hierin müssen wir demselben völlig beystreten. Da wir es aber für nöthig gefunden haben, uns, in Beziehung auf das Waizische Gutachten, auch noch besonders auf die, dem Schluß dieser Krankengeschichte beygefügte Fragen, als nemlich

- 1) ob derjenige schreckliche Zufall, welcher den Hrn. M. B..., sowol am 17ten Febr. 1778, als auch, nach seinem Geständniß, zuvor schon einmal

mal in Dresden betroffen, und wiederum Tags darnach, als den 18ten Febr., in Gegenwart des Wächters Nothens (wiewohl mit schwächerem Ausbruch) sich bey ihm einzustellen beginnet hat, eine bloße Ohnmacht, oder eine wirkliche Epilepsie, und resp. epileptische Betäubung, oder was sonst für eine Krankheit gewesen?

2) Woher solcher Zufall herzuleiten?

3) Ob nicht dergleichen traurige Zufälle mehr in der Zukunft bey Hrn. M. W... zu besorgen?

4) ob nicht allerdings, nach den vorliegenden Umständen, sich behaupten laße, daß Hr. M. W..., vermöge seines körperlichen Zustandes, wirklich den morbum epilepticum habe? und

5) ob solches Uebel nicht für eine, in ihm eingewurzelte, und in seinem Körper und Blut steckende Krankheit
Beyr. 3. Arzneyg. III. B. D heit



heit zu halten, von welcher er schwerlich zu curiren, und dagegen völlig sicher zu stellen sey?

besonders einzulassen; so wollen wir deren Beantwortung hier beysügen.

ad 1)

Obgleich aus der ganzen specie facti nicht zu ersehen, daß Hr. M. B... damals, als er betäubt und vernunftlos auf seiner Stube gelegen, convulsivische Bewegungen an seinen Gliedmaßen gehabt; auch nicht, daß das Umstoßen seines Tisches und der darauf befindlichen Sachen gerade von convulsivischen Bewegungen der Theile seines Körpers hergekommen, indem dieses Umstoßen auch eben sowol hätte erfolgen können, wenn er in eine Ohnmacht gefallen wäre, oder einen Schlagfluß bekommen hätte; auch nicht, daß die an ihm, nach dem ersten Zufall, bemerkte starke Convulsion am linken Auge und linken Arm, von Convulsionen hergekommen, weil diese auch eben sowol von dem Fall, den er vom Stuhl



Stuhl auf den Boden gethan, hätten her-
rühren können:

So ist doch aus den Umständen, wel-
che in der, von drey Zeugen eidlich erhär-
teten, Aussage vorkommen, unzweifelhaft,
daß der ganze Anfall, welchen Hr. M.
W... zu wiederhohltten malen, obschon nicht
in gleicher Stärke, gehabt, wirklich ein
insultus epilepticus, und seine Krankheit ei-
ne wahre Epilepsie gewesen. Denn, die
plötzliche Betäubung, der Verlust des Be-
wusstseyns, das Umfallen, die große Ver-
wirrenheit der Begriffe, das starre und
gebrochne Auge, die todtensblasse und grau-
liche Gesichtsfarbe, die stammelnde und
schwere Sprache, das Zittern, der außers-
ordentlich starke und gezwängte Puls, der
unruhige Schlaf, das Rasseln auf der Brust,
das hin- und herschlagen mit Händen und
Füßen, die abermalige plötzliche Veränd-
rung der Gesichtsfarbe, sind die offenbarsten
Beweise einer wirklichen epileptischen Krank-
heit, und gehören unter die bey Epilepsien



am häufigsten vorkommenden Zufälle. Daß Herr M. B... nach dem ersten heftigen Anfall allerley närrische Grimassen gemacht, beweiset noch besondere Verzuckungen der Gesichtsmuskeln, die ohnehin sehr leicht von Krampffigten und convulsivischen Anfällen angegriffen werden können; so wie seine hernach vorgenommenen wunderlichen Reden und Handlungen daraus zu erklären sind, daß heftige epileptische Anfälle überhaupt, entweder eine Betäubung und völlige Erschlaffung des Körpers, oder eine länger oder kürzer dauernde Verwirrung des Verstandes zu hinterlassen pflegen. Zufälle von der Art, wie Hr. M. B... sie gehabt, werden schon von alten Aerzten, als untrügliche Kennzeichen der Epilepsie angegeben; worin auch die neuern einstimmig sind. Ein Paar solcher Stellen hier anzuführen; so sagt Sauvages in seiner Nosologia methodica Tom. I. p. 578. (edit. Amstelod. 1768) von der Epilepsie:

an

a Q

Ge-

Genus est morbi spasmodici, clonici et chronici intermittentis, cuius accessus subita interceptione sensuum, variorum musculorum agitatione, et dyspnoea notantur. — Est morbus clonicus vniuersalis, chronicus et periodicus, cum sensuum feriatione in paroxysmo, et anteactorum oblivione.

Und Tissot in seiner Abhandlung von der fallenden Sucht (Leipz. 1771) p. I. schildert ihren Charakter dergestalt:

die fallende Sucht ist eine convulsivische Krankheit, deren jeder Anfall verursacht, daß sich plötzlich die Empfindung und das Bewußtseyn verliert, und die entweder von sehr heftigen oder geringern convulsivischen Bewegungen begleitet, und in mehreren oder wenigern Theilen des Körpers gefunden wird.

Und Vogel in seinem Lehrbuch de cognoscendis et curandis praecipuis corporis



humani affectibus (Götting. 1772) pag. 401 beschreibt die Epilepsie nach allen ihren Zufällen, die aber nicht alle inessamt bey jedem einzelnen Patienten vorkommen, dergestalt:

Homo epilepsia comprehensus, subito concidit, omnium sensuum atque mentis functionibus interceptus: membra in dextra aut sinistra parte, frequentissime vero in utraque, mirifice una cum capite quatuntur: digiti aut saltem pollices in pugnum contrahuntur: ex ore salivae spumosa viscidaeque extorquentur: dentes subinde strident: vox obscura eliditur aut prorsus deficit: cor palpitat: respiratio cum difficultate quadam suffocatoria peragitur: deglutitio quasi quaedam perpetua ac inuoluntaria exauditur: oculi pervertuntur etc.

Aus dieser Beschreibung und dem vorhergegangenen Charakter der Epilepsie erhellet schon

schon hinlänglich, von welcher Art die Krankheit des Hrn. M. B.... gewesen ist. Wir enthalten uns daher, mehrere Beispiele aus bewährten medicinischen Schriftstellern hier anzuführen, so wie wir auch derjenigen Kennzeichen, durch welche die Epilepsie von andern Krankheiten, mit denen sie verwechselt werden könnte, wie z. B. Ohnmacht, Tetanus, epileptische Apoplexie u. dgl. sind, unterschieden wird, nicht erwähnen, sondern nur den Sauvages anführen, der diese Kennzeichen am oben angegebenen Ort der Reihe nach erzählt hat.

2)

Zwar läßt sich aus der ganzen specie facte nichts bestimmtes hierin angeben; doch scheint, theils aus der sitzenden Lebensart des Hrn. M. B...., theils aus dem dicken, schleimigen und schwarzen Blut, das ihm aus der geöffneten Ader gestossen, theils auch aus dem, was Hr. D. Waiz, der ihn von Person kennt, von seinem gelbs



lichen Ansehen versichert hat, daß die Krankheit von einer üblen Beschaffenheit des Bluts und von Verstopfungen der Eingeweide des Unterleibes, besonders aber von Fehlern in der Leber, hergekommen seyn mag.

ad 3)

Es ist allerdings mit gar vielem Grund zu befürchten, daß die Krankheit des Hrn. M. W... wiederkommen wird, weil a) überhaupt dergleichen convulsivische Krankheiten, wenn sie sich einmal recht fest gesetzt, mehrentheils nur eine Palliatio, und keine Radicalcur zu lassen; b) Fehler des Unterleibes, wenn sie Zufälle von der Art zu erzeugen im Stande seyn sollen, schon sehr beträchtlich und eingewurzelt seyn müssen, und daher nur äusserst selten gehoben werden können. Wozu noch das kommt, daß Hr. M. W... dergleichen Anfälle öfter, und vor geraumer Zeit gehabt, welche Wiederkunft der Krankheit ebenfalls einen Beweis abgibt, daß sie sich in seinem Körper schon festgesetzt habe

ad

ad 4)

Allerdings hat Hr. M. W. . . . an einem morbo epileptico danieder gelegen, als er die drey Anfälle, die blos in ihrer verschiedentlichen Heftigkeit differirten, gehabt. Der Beweis davon liegt in dem, was ad quaest. 1. gesagt worden, hinlänglich zu Tage.

ad 5)

Treten wir dem, was Hr. D. Waiz zu Beantwortung eben dieser Frage in seinem Gutachten gesagt, völlig bey, und beziehen uns noch auf das, was wir oben ad quaest. 3. dargethan haben.

Nach dieser unsrer Beantwortung derjenigen Fragen, welche der speciei facti angehängt worden, ertheilen wir auf die uns von einem Ungenannten vorgelegten Fragen unsre Antwort dahin,

- 1) Daß der in der beygefügten Krankengeschichte beschriebene Zufall wirklich

D 5

von



von der Art gewesen, wofür der Hr.
D. Waiz in Naumburg denselben ge-
halten,

2) und daß daher die von gedachtem
Hrn. D. Waiz darüber gegebne Er-
klärung allerdings gegründet sey.

Was aber in dem uns vorgelegten Aus-
zug einer medicinischen Beurtheilung vom
15 März 1781, zur Widerlegung des Wai-
zischen Gutachtens, behauptet worden, daß
bey den Anfällen des Hrn. M. B.... der
wesentliche Charakter der Epilepsie, wel-
cher im Einschlagen der Daumen und im
Schäumen des Mundes bestehen soll, ge-
fehlt habe; so ist solches völlig falsch, und
den Regeln der Erkenntnißlehre der Krank-
heiten zuwider. Der Verfasser gedachter
medicinischen Beurtheilung hat sich vielleicht
durch das Ansehen eines Arzts, wie Bos-
gel zu einer solchen Behauptung verleit-
en lassen. Es ist aber in der Arzneyge-
lehrtheit ein den Anfängern bekannter Lehr-
satz, daß unter den Zufällen, welche bey
Kran-

Krankheiten bemerkt werden, einige sind, welche immer gegenwärtig seyn müssen, und daher den wahren Charakter der Krankheit bestimmen, andere aber zwar oft vorkommen, doch aber auch nicht da seyn können, ohne das Wesen einer Krankheit abzuändern. Von letzter Art ist das Einschlagen der Daumen und das Schäumen des Mundes bey der Epilepsie, so, daß daher auch die richtigen systematischen Beschreiber dieser Krankheit, im Entwurf des Charactere derselben, ihrer nicht erwähnt haben. Und Sauvages sagt noch ausdrücklich l. supra cit.

Sunt, qui spasmum oris, qui pollicis fortem contractionem symptomatibus pathognomonicis annumerant; verum illi unicam speciem epilepsiae dari praesumunt, licet omnes Auctores idiopathiam a symptomatice distinguant, et utramque a principiis omnino diversis oriri quandoque consentiant.

Hier



Hiermit stimmt auch Tissot l. c. pag.
2. überein, dessen Worte dergestalt lauten:

Der Schaum an dem Munde und die starke Zusammenziehung der Daumen, welche auch einige Aerzte für die besondern Kennzeichen dieser Krankheit angesehen haben, sind es im geringsten nicht. Ich habe, wie alle Aerzte, Anfälle gesehen, bey welchen die Kranken gar nicht schäumeten, und die gezwungne Zusammenziehung der Daumen ist, wie man sonst wahrgenommen hat, ein Zufall, der auch bey mehrern convulsivischen Krankheiten, die nichts weniger, als die fallende Sucht sind, angetroffen wird.

Die Zuckungen der willkührlichen Muskeln aber, welche der Verfasser der so eben angeführten medicinischen Beurtheilung auch in den Anfällen, die Hr. M. W... erlitten, vermissen will, sind in der historia morbi deutlich genug angegeben. Die wunderlichen Grimassen, welche Hr. M. W...



W... nach dem ersten im **schen Herr-
schaftshause ihm begegneten Zufall auf
des Bedienten Schulzens Stube gemacht,
das Herumschlagen der Hände und Füße
im Bett, das Zittern des Körpers, sind
so deutliche Wirkungen convulsivischer Be-
wegungen willkührlicher Muskeln gewesen,
daß daran eben so wenig, als an der Wahr-
heit der ganzen Krankengeschichte, die von
3 Zeugen eidlich erhärtet worden, auf ir-
gend eine Weise zu zweifeln ist.

Urkundlich unter dem Insiegel der hie-
sigen Medicinischen Facultät.

Jena den 6ten Jun. 1781.

Decanus, Senior, und Professores
der Med. Facultät alhier.

Obdukt